

## **Info Blatt PSV Kanu Abteilung**

Mit diesem Info Blatt möchten wir über die wesentlichen Punkte der Mitgliedschaft in der Kanu Abteilung informieren. Durch die weitestgehend selbst verwaltete und unterhaltene Liegenschaft sowie die Werte des eingelagerten Materials stellen sich Anforderungen, die sich von der Mitgliedschaft in anderen Abteilungen des PSV unterscheiden. Insofern ist es uns wichtig, potentielle Mitglieder vorab zu informieren. Zur Information gehört auch Ortsbesichtigung mit einem Mitglied des Vorstandes der Kanu Abteilung.

Pflege und Unterhaltung Bootshaus, Bootslagerhallen und Gelände werden bei Kanu Vereinen zum großen Teil durch die Mitglieder geleistet. Diese Regelung gilt auch für unsere Kanu Abteilung. Insofern sind die Mitglieder zwischen 18 und 70 Jahren zu Arbeitsleistungen verpflichtet, Umfang und Ausnahmen werden durch die Mitgliederversammlung der Kanu Abteilung festgelegt.

Mitglieder müssen mindestens das Schwimmbzeichen Bronze (Freischwimmer) vorweisen. Bei Kindern und Jugendlichen bitten wir deshalb um einen entsprechenden Nachweis.

Für Mitglieder ohne eigenes Boot stehen einige vereinseigene 1er und 2er Kajaks, 4er und 7er Wandercanadier, Paddel und für Kinder Schwimmwesten zur Verfügung. Diese Boote können nach Einweisung und ggf. nach Absprache mit anderen Mitgliedern genutzt werden. Die Vereinsboote und Paddel sind gekennzeichnet. Private Boote – sie stellen den größten Anteil dar – dürfen selbstverständlich nur nach Absprache mit den Eigentümern genutzt werden.

Bootslagerplätze sind in allen Paddelvereinen knapp, wir können also nicht generell Neumitgliedern einen Bootsplatz zusichern. Die Einlagerung von privaten Booten kann nur nach Absprache mit dem Bootswart erfolgen.

Die Mitglieder erhalten – nach Verfügbarkeit - Schlüssel für das Gelände und das Bootshaus und die Bootslagerhallen. So ist jederzeit Zugang zum Bootshaus zum Paddeln oder Verladen von Booten möglich. Es handelt sich um ein Schließsystem, d.h. ein Schlüssel für alle Tore, Türen. Aus diesem Grunde ist besondere Sorgfalt im Umgang mit dem Schlüssel erforderlich. Eine Weitergabe an vereinsfremde Personen ist nicht zulässig. Die Verwaltung der Schlüssel erfolgt durch die Geschäftsstelle des PSV.

Die Ortsbesichtigung hat am ..... stattgefunden, das Infoblatt habe ich zur Kenntnis genommen

Braunschweig, den

Antragstellerin / Antragsteller:

Vorstand Kanu Abteilung: